

Tagebuch der Aktion „Essen retten – Leben retten“ im Rahmen des „Aufstands der Letzten Generation“

12.1.2022

Canan Bayrams (B90/Grüne) Beitrag im Bundestag wurde zum Social-Media-Hit: 'Retter von Lebensmitteln sollen nicht bestraft, sondern gefeiert werden.'

5.1.2022

Die bayerische Co-Vorsitzende der Grünen, Eva Lettenbauer, twittert: „Das Retten von Lebensmitteln aus dem Müll muss straffrei werden. Wer Weggeworfenes rettet und daraus für sich Essen zubereitet, handelt im besten Sinn nachhaltig. Danke für den Einsatz @JoergAltSJ, wir Grüne unterstützen Sie selbstverständlich.“

31.12.2021

Cem Özdemir sagt [in einem Interview](#), dass die „Strafbarkeit für Containern absurd“ ist

29.12.2021

Inzwischen setzen sich die ersten PolitikerInnen für mich ein: Die [ÖDP](#) war schon von Anfang an dabei, gestern kamen [Freie Wähler](#) und sogar ein [CDU MdEP](#) aus der Deckung.

28.12.2021

Seit gestern steht mir eine Strafrechtsanwältin bei, die ich dank der zahlreichen Geldspenden engagieren konnte. Im ersten Schritt haben wir die Vorladung zurückgewiesen und die Strafbakte angefordert, um herauszufinden, warum mir ein „bes. schw. Fall des Diebstahls“ vorgeworfen wird. Die Frage, wem der Müll in der Tonne gehört, ist in Bayern bereits durchentschieden. Der Müll ist „herrenlos“, d.h. er gehört nicht mehr dem Supermarkt und noch nicht dem Entsorgungsunternehmen (oder wemauchimmer), aber er ist deshalb immer noch geschütztes Eigentum nach Art. 14,1 GG. Da gibt's also nichts zu gewinnen, solange der Gesetzgeber dem Wink des BVerfG nicht folgt, die Sozialpflichtigkeit in Art. 14,2 GG in Anwendung zu bringen, was laut Art. 14,3 GG eben per Gesetz geschehen muss.

Dass dies mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag von German Zero leicht und schnell möglich wäre: Daran habe ich heute Olaf Scholz, Annalena Baerbock, Robert Habeck und Christian Lindner erinnert. Es gibt keine Entschuldigung, warum das Versprechen von S. 45 des Koalitionsvertrags nicht schnell umgesetzt werden kann – es ist gängige Praxis in Deutschland sich von Dritten Gesetzestexte zur Umsetzung „empfehlen“ zu lassen und zu übernehmen – wie wir spätestens seit dem Cum-Ex Skandal wissen.

Dabei müsste eine Entkriminalisierung des Containerns mit-geregelt werden, da es auch nach einem solchen Gesetz nach französischem Vorbild Geschäfte mit Abfallbehältern sowie Menschen geben wird, die sich aus solchen Behältern ihr „Zubrot“ suchen müssen. Aber das sollte kein Problem sein – zumal sich [Robert Habeck dafür ja bereits öffentlich](#)

[ausgesprochen hat](#). (Leider würde eine Entkriminalisierung im Rahmen eines Lebensmittelrettungsgesetz meine eigene Tat nicht rückwirkend straffrei machen, also irgendwas werde ich schlucken müssen.)

Das öffnet die Frage nach einer Argumentation für meine Verteidigung. Ohne zuviel verraten zu wollen, gibt es etwa folgende Optionen: Rechtfertigender Notstand, Gefährdung höherer Ziele/Rechtsgüter Dritter und die Einforderung von Vertragstreue.

- Der rechtfertigende Notstand ergibt sich daraus, dass in Deutschland Menschen auf Containern angewiesen sind und zugleich Angst vor Strafe haben müssen. Ebenso verweist mein Handeln auf die Notwendigkeit, angesichts des bestehenden Klimanotfalls den Umgang mit Lebensmittelproduktion, -verschwendung und -vernichtung zu überdenken.
- Dass der Klimawandel absehbar höhere Ziele/Rechtsgüter Dritter gefährdet und hier bislang nicht erkennbar ist, dass Abhilfe geschaffen wird. In Punkt 1+2 bietet das „Klimaurteil“ des BVerfG vom März d.J. eine Steilvorlage, um das dort Dargelegte anhand dieses Themas zu konkretisieren.
- Einforderung von Vertragstreue: Die EU hat 2018 die Mitgliedsstaaten per Richtlinie aufgefordert, Anreize gegen Lebensmittelverschwendung zu schaffen. Hier könnten wir argumentieren, dass Deutschland dem bislang nicht nachgekommen ist.

Dabei gilt es aufzuzeigen, dass bereits viele Aktionen vergeblich unternommen wurden, um hier mit den etablierten Mitteln politischer Kampagnenarbeit voranzukommen. Wenn dieser Nachweis gelingt, ist Ziviler Ungehorsam das verbleibende legitime Mittel, um Gesellschaft und Politik wachzurütteln.

Welche dieser Optionen (oder vielleicht noch ganz anderer) möglich und sinnvoll sind, wird jetzt geprüft – und es freut mich sehr, dass meine neuen Follower auf Twitter meine Anwältin und mich mit sehr gutem Material versorgen.

Wie jeder leicht erkennen kann: Jede einzelne Argumentationsstrategie hätte weitreichende Folgen für die Klimabewegung als Ganze, denn natürlich gibt es Implikationen für viele weitere Anwendungsbereiche. Dabei spielt keine Rolle, ob meine Klage Erfolg hat oder nicht: Was zählt, ist, dass alles juristisch öffentlich verhandelt wird – und Öffentlichkeit ist uns, wie die letzten Tage belegen, gewiss. Auch mein Hashtag #JesuitundDieb erfreut sich wachsender Beliebtheit und damit meine Reichweite auf Twitter.

Danke an alle, die zur rasanten Verbreitung der Sache beigetragen haben.

23.12.2021

Heute erhalte ich meine Vorladung zur Vernehmung in der Sache auf das Kriminalfachdezernat 2. Die Anklage lautet auf „besonders schweren Diebstahl“. Damit hat sich die Staatsanwaltschaft nicht nur für die harte Variante nach § 242 StGB, sondern die sehr harte Variante nach § 243 StGB entschieden, auf die zwischen 3 Monate und 10 Jahre Freiheitsentzug stehen können. Ich kümmere mich also wohl besser mal um eine Rechtsvertretung, damit ich keinen vermeidbaren Fehler mache und die Sache schön lange

durch alle Instanzen schleppen kann – falls nötig. Hoffentlich bekomme ich ein paar Geldspenden dafür, denn das Geld meines Ordens möchte ich nicht dafür verwenden.

22.12.2021

Ein Journalist informiert mich nach seinen Gesprächen mit den Pressestellen von Polizei und Staatsanwaltschaft, dass mein „Vorgang“ bereits bei der Staatsanwaltschaft angekommen sei und dort hektisch überlegt würde, wie damit umzugehen sei. Die Staatsanwaltschaft ist in einem Dilemma: Bestraft sie mich mit der Härte der bayerischen Auslegung zu § 242 StGB macht sie aus mir einen Märtyrer in einer unglaublich populären Angelegenheit. Versucht sie es, unter den Tisch zu wischen, gibt sie zu, dass hier ein rechtliches Problem liegt, das sachangemessene Anwendung schwierig macht. Egal wie sie entscheidet: Es gibt meiner Forderung an Bundesregierung und Gesetzgeber, das Containern zu entkriminalisieren, deutlichen Aufwand

21.12.2021

Die Nürnberger Aktion begann mit einer unerwarteten Schwierigkeit: Die Container, aus denen ich unter laufender Kamera meinen symbolischen Diebstahl begehen wollte, wurden gestern Abend geleert und war blitzblank. Zum Glück hatte ich die Beweisfotos meiner nächtlichen „Diebstouren“ durch die Supermarktcontainer in Nordnürnberg, sodass die Journalisten schonmal auf Live-Bilder verzichten konnten.

Als ich vor dem ausgewählten Supermarkt mit der Verteilung der containerten und geretteten Dinge begann, übergab jemand einen Brief an die Geschäftsführung, erklärte die Situation, entschuldigte sich für die Unannehmlichkeiten und bat um die Alarmierung der Polizei, damit diese dem Ganzen ein schnelles Ende bereitet. Die Supermarktmitarbeiter dachten aber nicht daran, sondern winkten freundlich und gaben uns die „Thumbs Up“.

Also rief ich selbst die Polizei und zeigte einen Diebstahl an – die Leitstelle versprach, einen Wagen zu schicken. Der kam dann auch, aber die erste Bemerkung des Beamten war: „Das ist aber eine gute Aktion!“ Ich bestand darauf, dass das alles Diebstahl aus einer vorsätzlich begangenen Straftat nach § 242 StGB war, was ihn irritierte: „Wie Sie wollen sich anzeigen?“ Also übergab ich ihm die Fotos, die beim nächtlichen Containern gemacht wurden und mich eindeutig beim unerlaubten Öffnen verschlossener Räume und der Entnahme von Lebensmitteln aus Tonnen zeigte und erinnerte ihn an die Verpflichtung der Polizei zur Ermittlung in jeder ihr zur Kenntnis gebrachten Straftat.

Das wollten die beiden Streifenbeamten dann nicht entscheiden und informierten ihren Vorgesetzten, der die Pressestellen informierte, der dann noch eine Weile mit Gott und der Welt beriet und dann höchstpersönlich vorbeikam. Meine Personalien wurden aufgenommen, ich wurde locker zur Sache befragt („Wo waren die Supermärkte, wo sie containert haben?“ „Einen könnte ich nochmal finden, beim anderen fuhr ich einfach hinter den Kollegen hinterher und weiß nicht, wo der war?“ und ähnlich präzise sachdienliche

Hinweise). Und: Die Waren in den Einkaufswagen wurde fotografiert (vermutlich um den Warenwert ermitteln zu können).

Während wir auf das Eintreffen des Vorgesetzten warteten, bildete sich ein netter Auflauf an „interessierter Öffentlichkeit“ und die „zufällig anwesenden Medienvertreter“ interviewten die Passanten, die (Überraschung!) alle die Aktion alle toll fanden. Als ich wiederum vom Bayerischen Rundfunk befragt wurde, wie ich mich gerade fühle und ob ich Sorge vor Anzeige und Festnahme hätte, meinte ich nur, dass ich doch ein öffentliches Verfahren zu diesem absurden Gesetz wolle – woraufhin es Szenenapplaus von allen Dabeistehenden gab.

Nach erfolgreicher Dreierberatung wurde mir mitgeteilt, es würde nun ein Bericht aufgrund des übergebenen Beweismaterials erstellt und alles weiter an die Stadt und die Staatsanwaltschaft gegeben werden. Ich würde von ihnen hören.

Dann aber meinten sie noch „Jetzt wollen wir aber doch alle nicht, dass die schönen Lebensmittel weggeworfen werden müssen. Wie lange brauchen Sie denn noch mit dem Verteilen?“ Nachdem ich einen Zeitrahmen gegeben hatte, wiesen sie mich nur an, auf einen Platz einige Meter weiter zu gehen, wo ich weniger hinderlich für die Passanten war. Sie halfen sogar mit dem Transport der Waren. Das habe ich natürlich gerne gemacht. Dort habe ich die restlichen Lebensmittel verteilt, den Einkaufswagen zurückgebracht und mich auf den Heimweg begeben.

Was nun folgt wird man sehen. Beim Weggehen meinte er noch: „So schlimm, wie Sie es gerne hätten, wird es vermutlich nicht werden – tut mir leid!“

Das allerdümmste: Jenen, ohne die ich diese Aktion nie hätte machen können, darf ich hier nicht danken, weil sie sonst ja als Mitwisser oder Mittäter belangt werden könnten. Umso herzlicher möchte ich das anonymerweise machen. Danke für allem Benny und Julia (Pseudonyme).

Last not least: Was mich wirklich sehr freute war, dass mein Priesterkragen überhaupt keine Rolle spielte – jedenfalls hat mich niemand daraufhin angesprochen. Das lässt mich hoffen, dass es nämlich letztlich doch eher auf Wort und Tat ankommt und keine äußeren Merkmale und Kleidungsstücke. Das jedenfalls ist für mich eine Frohe Botschaft zum heutigen Tag. Obwohl: Ob sie einen Obdachlosen, der in genau denselben Tonnen gewühlt hätte, genauso zuvorkommend behandelt hätten? Ich habe da so meine Zweifel....

Weitere Informationen enthält das [Factsheet](#) sowie die [Solierklärung](#) zur Aktion

Jörg Alt SJ